



An den Vorsitzenden
des Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Niklas Kienitz

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 09.02.2017

AN/0255/2017

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	09.02.2017

Ersetzungsantrag zur Beschlussvorlage 4284/2016, Beschluss aus der Bezirksvertretung Nippes: Einrichtung zur Überprüfung und Überwachung der Immobilien der Deutsche Bahn AG, Antrag der SPD (AN/1375/2016)

Sehr geehrter Herr Kienitz,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgenden Änderungs- und Zusatzantrag in die Tagesordnung des Stadtentwicklungsausschusses am 09.02.2017 aufzunehmen:

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei begründetem Anlass und zur Sicherung der städtischen Planungshoheit in jedem Fall ein Verfahren nach § 23 Abs. 1 AEG zu betreiben, um bisherige Bahnbetriebsanlagen-Grundstücke von Bahnbetriebszwecken freizustellen. Mit den Gesellschaften des Deutsche-Bahn-Konzerns und der Aurelis hat die Verwaltung in einen regelmäßigen Austausch zu treten, um deren liegenschaftliche Projekte und Vorhaben in Köln frühzeitig zu identifizieren und im Sinne der Stadt zu begleiten. Unabhängig davon sind veröffentlichte Immobilienangebote (insb. Verkauf und Vermietung) dieser Unternehmen seitens der Verwaltung stets im Blick zu halten. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Projektlisten dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Liegenschaftsausschuss, ggf. weiteren betroffenen Fachausschüssen und den örtlich betroffenen Bezirksvertretungen mit einer fachlichen Bewertung vorzulegen.

Begründung:

Angesichts der Flächenknappheit in der Stadt muss die Verwaltung jede Möglichkeit nutzen, um ggf. vorhandene Potentiale zu heben. Entgegen der Einlassung der Verwaltung in der Begründung zur Beschlussvorlage 4284/2016 ist ein reines Vertrauen auf die Kräfte des Marktes nicht ausreichend, um auf die Entwicklung von nicht mehr für Bahnbetriebszwecke benötigte Grundstücke Einfluss zu nehmen. Es bedarf daher vielmehr einer aktiven Rolle der Verwaltung, insbesondere ein Zugehen auf den DB-Konzern und die Aurelis, davon unabhängig einer stetigen Marktbeobachtung. Die eisenbahnrechtlichen Möglichkeiten, insbesondere das Antragsverfahren nach § 23 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sind zur Sicherung des kommunalen Planungsrechts bei gegebenem Anlass auszuschöpfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
Fraktionsgeschäftsführerin